

Am Ziel vorbei

Stellungnahme von Deutschland, Italien und Österreich zum Verordnungsentwurf zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Der Vorschlag für die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 soll im Rahmen des Green Deals, insbesondere der „Farm to Fork Strategie“, Missstände der Umsetzung der Rahmenrichtlinie beheben und vor allem den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln um 50 % reduzieren. Der Vorschlag setzt zudem auf ein generelles Verbot der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten, die über das bisherige Maß hinaus erheblich umfassend definiert werden.

Aus Sicht der Obstproduzenten Italiens, Österreichs und Deutschlands werden mit dem vorgelegten Entwurf diese Ziele nicht erreicht, sondern vielmehr der umwelt- und artenschonende Obstanbau in den genannten Ländern existenziell gefährdet.

Die bislang im Integrierten Obstanbau erreichten Fortschritte in der Reduktion der Verwendung und des Risikos werden nicht ausreichend berücksichtigt. Im italienischen, österreichischen und deutschen Obstbau wird über den kontrollierten, integrierten Anbau die Richtlinie 2009/128 vorbildlich und umfassend umgesetzt. Die besonderen Bedingungen des integrierten Obstbaus und deren Absicherung mit der gesamten Tool-Box des Integrierten Pflanzenschutzes einschließlich praktikabler und wirksamer Lösungen für die Lückenindikationen müssen spezifisch berücksichtigt werden.

REDUKTIONSZIELE

Die Obstbauverbände Italiens, Österreichs und Deutschlands lehnen die pauschalen Minderungsziele der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln um 50 % nachdrücklich ab. Der integrierte Obstbau ist gekennzeichnet durch eine wissenschaftlich belegte hohe Artenvielfalt. Diese ist zurückzu-



Abb. 1: Der österreichische Bundesobstbauverband setzt sich mit den Branchen-Vetretern der deutschen Bundesfachgruppe Obstbau und dem Südtiroler Apfelkonsortium für eine bedarfsgerechte Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln ein

führen auf das Prinzip der Nützlingschonung und der selektiven und schadsschwellenorientierten Schaderregerbekämpfung. Daher bedarf es aber auch im Integrierten Pflanzenschutz einer ausreichenden Mittelpalette, um die Kulturen vor Schaden und Ausfall zu schützen.

Dabei stehen schon jetzt für den Obstbau nicht ausreichend Lösungen zur Verfügung. Der zunehmende Wegfall von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln erschwert im Gegenteil auch die Übertragung von Zulassungen auf Lückenkulturen wie auch bei der gegenseitigen Anerkennung. Solange keine wirksamen und risikoarme Alternativen zur Verfügung stehen, sind derartige Ziele nur mit Qualitätsminderung, Ertragsminderung bis hin zum Verlust der Kultur zu erreichen. Es bedarf hier deshalb auch zwingend einer stringenten und auch effizienten, schnellen und erleichterten Zulassungspolitik, die vor allem auch tragfähige Lösungen für die Minor Uses (Lückenindikationen) sicherstellt!

In Deutschland konnte in Demonstrationsbetrieben Integrierter Pflanzenschutz im Obstbau nachgewiesen werden, dass signifikante Reduktionspotentiale bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nicht gegeben

sind. Die Auswertung des notwendigen Maßes zeigte, dass mehr als 98 % der Pflanzenschutzmittelanwendungen im notwendigen Maß lagen. Das hohe Niveau konnte bestätigt werden, auf dem die ausgewählten Betriebe den integrierten Pflanzenschutz betreiben. Geringe Reduktionspotenziale können nur betriebsspezifisch und kulturspezifisch verbunden mit einem intensiven Beratungsaufwand genutzt werden. Pauschale Minderungsangaben sind im Obstbau nicht umsetzbar. Vor allem dürfen Minderungsziele erst dann greifen, wenn sichergestellt ist, dass ausreichend wirksame, sichere und erschwingliche Alternativen verfügbar sind. Laut einem Bericht der EU-Kommission ist die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für geringfügige Verwendungen insgesamt unzureichend und die geltenden Bestimmungen werden nicht ausgeschöpft, um die Zulassung für solche Verwendungen zu erleichtern (Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Bewertung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen. Brüssel 25. Mai 2020).

DOKUMENTATION

Der im Verordnungsentwurf geforderte Dokumentationsaufwand im Rahmen des Integrierten Pflanzenschutzes ist stark überzogen und überfordert die Betriebe und Behörden. Hier trifft es die Obstbaubetriebe wegen der Vielfalt der Kulturen und der Vielfalt an Schaderregern und Krankheiten überproportional.

VERWENDUNG IN EMPFINDLICHEN GEBIETEN

Die Ausweitung eines Anwendungsverbots auf empfindliche Gebiete in dieser pauschalen und umfassenden Form

wird abgelehnt. Ein derart umfangreiches Verbot ist nicht verhältnismäßig und entspricht nicht der hohen ökologischen Bedeutung des Integrierten Obstanbaus.

Viele Schutzgebiete sind erst aufgrund der wissenschaftlich nachgewiesenen hohen Artenvielfalt im Obstbau entstanden.

Eine Einbeziehung von Natura-2000-Flächen, Landschaftsschutzgebieten, etc. bis hin zur Einbeziehung auch regionaler und lokaler Schutzgebiete einschließlich der Gebiete zur Entnahme von Trinkwasser wird die obstbauliche Produktion in diesen Gebieten unmöglich machen, die Betriebe in den betroffenen Gebieten müssen aufgeben.

FAZIT

Nur eine Stärkung des Integrierten Pflanzenschutzes und der Eigenverantwortung der Obstbäuerinnen und Obstbauern kann und wird zur Verwirklichung der Ziele der „Farm to Fork-Strategie“ führen. Noch mehr Bürokratie und Kontrolle sind kontraproduktiv. Der Vorschlag der Kommission muss gründlich überarbeitet werden.

***Manfred Kohlfürst**, Präsident Bundesobstbauverband Österreich*

***Jens Stechmann**, Vorsitzender Bundesfachgruppe Obstbau Deutschland*

***Georg Kössler**, Obmann Südtiroler Apfelkonsortium*